

Zur Zollbelastung der schweizerischen Lebenshaltungskosten

Schlusswort von Dr. A. Reichlin

Die Kritik des Herrn Howald übersieht zwei Dinge:

1. dass ich mir vorab die Aufgabe stelle, *die Wertzollveränderung von Tarif zu Tarif* darzustellen ¹⁾;
2. dass ich da, wo ich über diesen Vergleich hinausgehe und die *Zollauswirkung auf den Konsum* zahlenmässig zu erfassen suche, *nur Näherungswerte* ermitteln will ²⁾.

Allen den von Herrn Howald geäußerten Bedenken habe *auch ich* Raum gegeben. Nur kann ich ihnen nicht das grosse Gewicht beimessen wie Herr Howald. Er schießt weit über das Ziel hinaus, wenn er sagt, dass die Voraussetzungen für die Darstellung der Zollbelastung des Nahrungsmittelkonsums nicht erfüllt seien. Ich wiederhole, sie sind *nicht restlos erfüllt*, aber doch so, dass man brauchbare Näherungswerte erhält. Völlig gegeben aber sind die methodischen Voraussetzungen, soweit ein Vergleich der Konsumbelastung von Tarif zu Tarif in Frage kommt. Hier handelt es sich eben nur um die Feststellung einer «Bewegung».

Und nun zu den einzelnen Einwänden. Zunächst die Überwälzungsfrage. Herr Howald, der findet, ich hätte die *preispolitische Machtstellung der Schweiz* auf dem Lebensmittelmarkt unterschätzt, will diese Stellung andererseits stark überschätzen. Die Handelsvertragsunterhandlungen, die vor 1906 erfolgten, sind für die seitherige Entwicklung zum mindesten kein Beleg. Ein Blick auf die Handelsstatistik der Jahre seit 1906 zeigt hier grosse Veränderungen. Es ist z. B. in keiner Weise mehr zutreffend, dass unser Land ausser dem Getreide «alle Nahrungsmittel» aus den umliegenden Staaten beziehen kann. Im Gegenteil muss der grössere Teil unseres Fehlbedarfes an Fleisch, Eiern, Fetten usw. durch regelmässige Bezüge aus entferntern Ländern gedeckt werden. Aber auch damals, d. h. vor 1906, war handelspolitisch bei den Nachbarn wohl mehr auf dem Gebiete der Genussmittel als auf dem Gebiete der Nahrungsmittel herauszuholen. Herr Howald gibt selbst den Schlüssel für Überwälzungsmöglichkeiten, wenn er sagt, dass die Schweiz für «Näschereien» aller Art ein gut zahlender Käufer sei. Es wird ihm aber nicht entgangen sein, dass Genussmittel, wie Wein und feinere Tafelgemüse, in meiner Rechnung über die Zollbelastung der Nahrungskosten gar nicht, andere Genussmittel nur in bescheidenem Umfange eingeschlossen sind. — Auch das andere Beweisstück für eine angeblich vorteilhafte preispolitische Machtstellung der Schweiz, nämlich die behauptete günstige Verkehrslage kann ich leider nicht gelten lassen. Westeuropäische und teilweise sogar nordische Länder sind verkehrsgünstiger gelegen als die Schweiz, und dies nicht nur bei Bezügen aus Übersee, teilweise sogar bei Bezügen aus den kleinern Produktions-

¹⁾ Siehe Heft 1, 1925, dieser Zeitschrift, Seite 43.

²⁾ Siehe vorstehend, Seite 169.

gebieten: Balkan und Italien. Das liegt vorab an unserer Binnenlage, aber auch an unsern eigenen hohen Frachtsätzen. Selbst eine günstigere Verkehrslage könnte indessen die preispolitische Stellung der Schweiz nur wenig verbessern. Sie ist eben trotz ihres grossen Importbedarfes an Nahrungsmitteln jeglicher Art neben Importeuren wie England, Belgien, Frankreich und Deutschland ein kleiner Bezüger. Ihre Lieferanten, wenn es auch deren viele sind, werden nicht daran denken, die schweizerischen Zölle zu übernehmen, solange sie in andern Ländern zollfrei oder bei geringern Zöllen importieren können.

Herr Howald glaubt aus einem, übrigen unvollständigen Zitat annehmen zu sollen, ich stünde auf dem Standpunkt, dass sich der Preis der inländischen Nahrungsmittel immer und überall in vollem Umfange um den Betrag eines bestehenden Zolles erhöhe. Ich habe ausdrücklich auf Ausnahmen hingewiesen. «Obst, Gemüse, Kaffee usw.» Dinge, wie Kartoffeln und anderes, die durch das usw. erfasst sind, glaubte ich nicht ausdrücklich erwähnen zu sollen, weil ich überzeugt bin, dass die Zollwirkung hier zwar nicht immer, aber meistens eine volle ist. Bei Obst und Gemüse dagegen halte ich dafür, dass die Auswirkung seltener eine volle ist. Wenn das in meinem Text nicht so deutlich zum Ausdruck kommt, so möchte ich das nochmals betonen und darauf hinweisen, dass ich mit Rücksicht hierauf nicht eine hundertprozentige Auswirkung der gesamten Grenzzollbelastung auf die Inlandpreise, sondern im Mittel nur eine etwa neunzig, prozentige in Betracht ziehe.

Als eines der wichtigsten Argumente gegen die These voller Auswirkung eines Zolles auf den inländischen Verkaufspreis habe ich stets den Hinweis auf die Möglichkeit einer Vermehrung der Inlandproduktion zufolge der Schutzwirkung eines Zolles betrachtet. Hier möchte ich meine frühern Ausführungen nur dahin ergänzen, dass ich eine irgendwie bedeutende Steigerung der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion durch einen mässigen Zoll überhaupt nicht für möglich halte. Wird nämlich die *eine* Produktion vermehrt, so geschieht das in der Hauptsache auf Kosten einer andern. Die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion hat in unserm Lande ein gewisses Mass erreicht. Fördert man einen Zweig des Ackerbaues mehr, so geht das auf Kosten eines andern. Die Förderung des *gesamten* Ackerbaues geht auf Kosten des Futterbaues und damit der Vieh- und Milchwirtschaft. Innerhalb der Viehwirtschaft geht eine Steigerung der Fleisch-erzeugung auf Kosten der Milcherzeugung und umgekehrt. Die Zölle bewirken vorab Verschiebungen in der Produktionsrichtung. Hieraus ergibt sich *auch die Richtigkeit der Auffassung, dass die indirekte Wirkung der Zölle stark in Betracht zu ziehen ist.*

Wenn ich die Möglichkeit einer *produktionsvermehrenden Wirkung im allgemeinen für sehr gering* halte, so räume ich doch Ausnahmen ein. Bei der Schweinemast z. B. kann sich die Produktion in grösserem Masse als bei der übrigen Viehwirtschaft auf Verwertung von Abfällen oder auf ausländische Futterbezüge einstellen. Man glaube aber nicht, dass damit eine *dauernde* Produktionsvermehrung bewiesen ist. Die Steigerung der inländischen Mast mit Hilfe des Zollschutzes hat auch eine Rückwirkung auf die Futterpreise und damit auf die Produktionskosten. — Der Ausgleich für die produktionsvermehrende Wirkung und angebliche

Preissenkung kommt so, wenn auch nicht sofort und vollständig, so doch nach und nach teilweise auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege. — Hier sei nur nebenbei bemerkt, dass das von Howald angeführte Beispiel der Schweinemehrproduktion und der Senkung der Schweinepreise ein ungeeignetes Beispiel ist. Wer die Verhältnisse, insbesondere auch die Zusammenhänge bei der Einfuhrkontingentierung und den Seuchensperren kennt, weiss, dass hier seit Jahren preispolitisch noch andere Ursachen im Spiele sind.

Man kann nicht, wie Herr Howald das tut, die Preiskonstellation eines beliebigen einzelnen Zeitpunktes herausgreifen, um die Behauptung zu belegen, dass die Auswirkung eines Zolles auf die Inlandpreise keine volle sei. Selten entspricht die Differenz zwischen Inlandpreis und Auslandpreis genau der Zolldifferenz. Je nach der momentanen lokalen Marktlage ist die Preisdifferenz entweder höher oder geringer als die Zolldifferenz. Aber *die Preise oszillieren doch nachweisbar um das Mass herum, das durch die Zolldifferenz gegeben ist*, sofern wenigstens die preispolitische Stellung des Bezugslandes eine derartige ist, wie wir sie für die Schweiz im allgemeinen feststellen. Dem Einwand des Herrn Howald, dass der *Kartoffelzoll* im Herbst 1923 nicht zur Wirkung gekommen sei, ist entgegenzuhalten, dass die Preislage vor- und nachher eine andere war. Im Jahresmittel 1924 und im Mittel der ersten 7 Monate 1925 übersteigt der Inlandpreis für Kartoffeln den Auslandpreis plus Zoll erheblich, obwohl in einzelnen Monaten tatsächlich das Umgekehrte der Fall ist. Der Jahresmittelpreis 1924 für Inlandankäufe beträgt Fr. 16. 50 ¹⁾, der Mittelpreis der eingeführten Kartoffeln franko verzollt Grenze Fr. 13. 70. In den ersten 7 Monaten des Jahres 1925 ist die Preislage folgende:

Inlandpreis ¹⁾	Importgrenzpreis plus Zoll
18. 20	16. 97
18. 40	15. 62
18. 47	15. 75
18. 59	15. 24
18. 90	19. 42
18. 60	23. 27
17. 20	20. 22
Arithm. Mittel 18. 34	18. 07

Ich möchte aber nochmals betonen, dass ich bei den Kartoffeln, besonders günstige Ernte vorausgesetzt, eine zeitweilige Ausschaltung der Zollwirkung annehme. Ich bestreite aber, dass die Inlandproduktion im Mittel aller Jahre den Bedarf zu decken vermag. Das ist bei weitem nicht der Fall.

Nicht nur wegen der Mangelhaftigkeit der erhältlichen preisstatistischen Daten, sondern vorab wegen der Unmöglichkeit der Ausschaltung von Zufallsmomenten und Nebenwirkungen halte ich dafür, dass man auf preisstatistischem Wege nicht zum Ziele kommt. Die Abschätzung des Wirkungsgrades der Zölle ist hier zunächst das einzig Mögliche. Immerhin möchte ich einige Zahlen über die Fleischeinfuhr geben, welche die Preisverhältnisse für 2 Jahre 1923/24 beleuchten. Die Tabelle zeigt, dass die Angaben Howalds über die Zollwirkung

¹⁾ Preisnotierungen der schweizerischen landwirtschaftlichen Marktzeitung.

auf den Schweinepreis nicht richtig sind, was daher kommt, dass er sich unzulässigerweise auf den Preis *per Stück* statt auf den Preis *für die Gewichtseinheit* Lebend- oder Totgewicht stützt. — Man beachte die zeitlichen Abweichungen in der Preisdifferenz zwischen In- und Auslandpreis von einem Jahre zum andern, insbesondere bei den Schweinepreisen. Im Mittel 1923/24 steht der Inlandpreis jedoch höher als der Auslandpreis plus Zoll.

	Mittlerer <i>Einfuhrpreis</i> plus Zoll franko Grenze (ermittelt aus der schweiz. Handelsstatistik)			Inlandpreis: Mittel von 1. und 2. Qualität (Notierungen der schweiz. landw. Marktzeitung)			Differenz gegen- über Auslands- parität
	Preis je 100 kg Lebendgewicht in Franken						
	1923	1924	1923/24 (Mittel)	1923	1924	1923/24 (Mittel)	
Schlachtochsen	126,5	131,5	129	171,5	173,5	172	+ 43
Schlachtstiere	513	157	155	141	153	147	÷ 8
Schlachtschweine . . .	223	238	230	257	223	240	+ 10

Richtig ist, dass ein Zoll unter normalen Umständen da unwirksam wird, wo die Inlandproduktion den Inlandbedarf erreicht oder übersteigt. Das ist nur bei einer schweizerischen Produktion auf dem Gebiete des Nahrungsmittelbedarfes wirklich und dauernd der Fall, nämlich bei der Milch¹⁾. — Hier muss ich gegenüber Herrn Howald wiederum eine Richtigstellung anbringen. Es ist nicht zutreffend, dass ich den Milchzoll «willkürlich» mit 7 % vom Werte angesetzt habe, statt mit 1,6 %. Ich vertrete aber die Auffassung, dass die schweizerische Milchwirtschaft durch die Zölle auf dem Vieh und den Milchprodukten (Butter und Käse) geschützt ist. Milch ist kein Stapelartikel und kann nicht in frischem Zustande und in nennenswerten Mengen von weiterher bezogen werden. Bei ihr wirkt in ausgesprochener Weise der sogenannte Entfernungsschutz. Dies in Betracht gezogen, wird man mit gutem Grunde sagen können, dass nicht nur die 7 %igen Butterzölle sondern auch die 14—25 %igen Vieh- und Fleischzölle auf den Milchpreis zurückwirken müssen. Ich bin keineswegs so weit gegangen, für diese Rückwirkung die obere Grenze, oder auch nur ein Mittel als massgebend zu betrachten. Ich hielt mich mit der Annahme einer 7 %igen Rückwirkung völlig an die untere Grenze. — Etwas erstaunt bin ich darüber, dass Herr Howald anscheinend die These vertritt, der schweizerische Milchpreis sei niedriger als der des Auslandes. Noch mehr erstaunt bin ich aber über die Art der Beweisführung. Es ist meines Erachtens leicht erklärlich, warum der von Herrn Howald zitierte Mittelwert der Handelsstatistik für Einfuhrmilch den inländischen Engrospreis übersteigt. Die Milcheinfuhr entfällt ja fast ausschliesslich auf den kleinen Grenzverkehr und besteht zum grossen Teil aus Genfer Zonenmilch. Hier kommen nun bei der Einfuhr in der Hauptsache bloss Migros- und Detailpreisnotierungen in Frage. Daraus Vergleiche

¹⁾ Beim Obst trifft das nur bei guter Ernte zu.

mit dem schweizerischen Engrospreis ab Stall abzuleiten, ist ganz unzulässig. — Übrigens ist Herrn Howald wohlbekannt, dass der schweizerische Milchpreis höher ist, als der irgendeines andern Landes. Nach den Berichten einer schweizerischen Milchgesellschaft war er letztes Jahr um etwa 30 % höher als der Weltmarktpreis. Von landwirtschaftlicher Seite ist nur die Höhe dieser Differenz bestritten worden, nicht aber die Tatsache selbst. *Unser Milchland par excellence hat also beträchtlich höhere Milchpreise als andere milchproduzierende Länder. So sieht es mit dem schwächsten Punkt in meiner Rechnung aus.*

Was das *Brot* anbelangt, ist es wohl keine Frage, dass man zum Backen Mehl braucht und nicht Getreide, dass also der Mehlzoll zu berücksichtigen ist. Dabei fragt es sich nur, ob der Mehlzoll den Inlandpreis entsprechend erhöht oder nicht. Ich habe diese Frage erörtert und sie unter den heutigen Einfuhrverhältnissen entschieden bejaht, weil infolge Bestehens des Getreidemonopols eine Konkurrenzierung der schweizerischen Müllerei durch eine nennenswerte Mehleinfuhr nicht in Frage kommt. Dem Appel Howalds an die interessierten Gewerbe, in der Mehlpriess- und Zollüberwälzungsfrage zu entscheiden, kann ich mich leider nicht anschliessen.

Nun noch kurz die *Belastung der Verschleisspanne*. Hier räumt Herr Howald ein, dass die Verschleisspanne durch die Zölle soweit belastet sei, als Arbeitslöhne, d. h. Verarbeitungskosten, in Betracht fallen. Er lässt aber erkennen, dass er den übrigen Teil der Verschleisspanne, der aus Mieten, Frachten, Steuern, sonstigen Handelsspesen und Handelsgewinnen besteht, nicht als zollbelastet ansehen möchte. Ich frage: Um was handelt es sich dann hier eigentlich anderes als um Lebenskosten? Man mag auf dem Standpunkt stehen, dass Handelsgewinne und Steuern nur zum Teil eine Vergütung für geleistete Arbeit darstellen. Man mag das nämliche auch von den Mieten annehmen. Aber man wird schon bei den Frachten nicht in Abrede stellen können, dass etwa 80 % auf reine Lohnansprüche des Bahnpersonals entfallen. Ähnlich verhält es sich bei den übrigen eigentlichen Handelsspesen. Immerhin habe ich die Möglichkeit einer bloss teilweisen Auswirkung der Zölle auf die Verschleisspanne in Betracht gezogen. Ich nahm an, sie sei im Mittel nur etwa im Ausmasse von zirka 80 % von der Zollbelastung betroffen.

Mein *Näherungswert* über die Zollbelastung der Nahrungskosten besteht darin, dass ich *je eine obere und eine untere Grenze der Belastung* ermittle. Bei der untern Grenze, welche bei 10 % liegt, sind meines Erachtens alle Möglichkeiten nicht voller Auswirkung auf den Inlanddetailpreis genügend berücksichtigt. Es ist hier angenommen, die Obst- und Gemüsezölle wirken sich überhaupt nicht, die Kartoffel- und Käsezölle nur etwa zur Hälfte auf den Inlandpreis aus. Überdies sind noch einige andere Möglichkeiten in Betracht gezogen, so vor allem die nicht volle Auswirkung auf die «Verschleisspanne». Die rein arithmetische Nachprüfung der Rechnung überlasse ich dem kundigen Leser.

Abschliessend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Graphik auf Seite 170 die *Hauptergebnisse der vorwiegend statistischen Arbeit* enthält. Sie zeigt das *Mass der Veränderung der Belastung des Nahrungskonsums gegenüber der Vorkriegszeit*. Warum ich *hier* alle methodischen Einwände des Herrn Howald für völlig unbegründet halte, brauche ich nicht weiter zu erörtern.